

BSTU
000192

Die Beweisführung muß auf die gesamte Breite möglicher strafprozessualer Beweise orientiert sein, vom Zeugenbeweis, dem Sachbeweis, der Sicherung der verschiedensten Spuren, der Dokumentierung der Ein- und Durchreisetätigkeit, der Fotodokumentation der Trefftätigkeit, der legalisierten Dokumentation von Telefongesprächen und Beschlagnahme von Postsendungen bis zur Ausschöpfung gegenständlicher Veröffentlichungen über die Bandentätigkeit, den staatsfeindlichen Menschenhandel und Zielgruppen der Abwerbung.

- 2.4. Die Sicherung und das Herauslösen von IM ist eine erstrangige politisch-operative Aufgabe während der gesamten Vorgangsbearbeitung sowie der Einleitung von Maßnahmen zur Abwehr und Verhinderung kurzfristig bekanntgewordener Aktionen krimineller Menschenhändlerbanden.

Die Spezifik der Bandenbekämpfung verlangt, dieser Aufgabe außerordentliche Bedeutung beizumessen wegen

- des kriminellen Charakters der Menschenhändlerbanden, der Flexibilität des Personalbestandes und der Möglichkeiten ihrer Manipulation durch entspannungsfeindliche Kräfte, insbesondere zur ständigen Verletzung völkerrechtlicher Bestimmungen,
- der Verbindungen der Menschenhändlerbanden zu feindlichen Geheimdiensten und Abwehrorganen sowie ihrer verstärkten Konspiration und inneren Absicherung,